

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315 Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Druckdatum: 18.04.2024 Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 0241315  
Handelsname/Bezeichnung Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Concentré de nettoyage intensif (CH) <3% VOC

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Universeller Tensidreiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Importeur/Händler)

DURAtec AG  
Bodenackerstrasse 64 Telefon: +41 (0)62 758 4949  
CH-4657 Dulliken  
Schweiz

#### Auskunft gebender Bereich:

Anwendungstechnik +41 (0)62 758 4949  
E-Mail (fachkundige Person) info@duratec.ch

#### Lieferant (Hersteller)

Scheidel GmbH & Co. KG  
Jahnstraße 38-42 Telefon: + 49 (0)9543 8426 0  
D-96114 Hirschaid Telefax: + 49 (0)9543 8426 31  
Deutschland

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer  
Telefon: 145  
Schweizerisches Toxikologisches  
Informationszentrum

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

#### Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

#### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315 Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Druckdatum: 18.04.2024 Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 2 / 9

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Beschreibung** Tensid-Mischung

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

| EG-Nr.<br>CAS-Nr.<br>Index-Nr. | REACH-Nr.<br>Bezeichnung<br>Einstufung: // Bemerkung   | Gew-% |
|--------------------------------|--|-------|
| 204-812-8<br>126-92-1          | 01-2119971586-23<br>Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz<br>Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318<br>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Irrit. 2 H319 $\geq$ 10 /<br>Skin Irrit. 2 H315 $\geq$ 10 / Eye Dam. 1 H318 $\geq$ 20 | < 2,5 |
| 252-104-2<br>34590-94-8        | 01-2119450011-60-0000<br>(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomeregemisch)<br>Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am<br>Arbeitsplatz.  | < 2,5 |
| 51981-21-6                     | 01-2119493601-38-0000<br>Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz<br>Met. Corr. 1 H290  | < 2,5 |
| 160875-66-1                    | 2-Propylheptanol-ethoxylat<br>Eye Irrit. 2 H319  | < 2,5 |

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside  
< 5 % kationische Tenside

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315 Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Druckdatum: 18.04.2024 Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 3 / 9

## Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

## Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

#### Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8

MAK, Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## gemäß Verordnung (EU) 2020/878

|              |            |  |             |
|--------------|------------|--|-------------|
| Artikel-Nr.: | 0241315    | Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/ |             |
| Druckdatum:  | 18.04.2024 | Bearbeitungsdatum: 25.10.2023                    | 140424 CH   |
| Version:     | 2.0        | Ausgabedatum: 02.11.2022                         | Seite 4 / 9 |

MAK, Kurzzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm  
Bemerkung: (Dampf und Aerosol)

### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

### DNEL:

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
EG-Nr. 204-812-8 / CAS-Nr. 126-92-1  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 4060 mg/kg KG/Tag  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 285 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 24 mg/kg KG/Tag  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 2440 mg/kg KG/Tag  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 85 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC:

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
EG-Nr. 204-812-8 / CAS-Nr. 126-92-1  
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,1357 mg/L  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0135 mg/L  
PNEC Sediment, Süßwasser: 1,5 mg/kg dw  
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,15 mg/kg dw  
PNEC, Boden: 0,22 mg/kg dw  
PNEC Kläranlage (STP): 1,35 mg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A2/P2

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Camatril

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: >480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315 Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Druckdatum: 18.04.2024 Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 5 / 9

|   |  |
|---|--|
| <b>Aussehen:</b>                                | <b>Flüssig</b>   |
| <b>Farbe:</b>                                   | <b>farblos</b>   |
| <b>Geruch:</b>                                  | <b>arttypisch</b>  |
| <b>Geruchsschwelle:</b>                         | <b>nicht bestimmt</b>  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>               | <b>nicht bestimmt</b>  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>            | <b>100 °C</b><br>Methode: Literaturwert  |
| <b>Entzündbarkeit:</b>                          | <b>Brennbare Flüssigkeit.</b>  |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>       |  |
| <b>Untere Explosionsgrenze:</b>                 | <b>nicht anwendbar</b>   |
| <b>Obere Explosionsgrenze:</b>                  | <b>nicht anwendbar</b>   |
| <b>Flammpunkt:</b>                              | <b>nicht anwendbar</b>   |
| <b>Zündtemperatur:</b>                          | <b>nicht bestimmt</b>  |
| <b>Zersetzungstemperatur:</b>                   | <b>nicht bestimmt</b>  |
| <b>pH-Wert bei 20 °C:</b>                       | <b>9 - 10 / 1,0 Gew-%</b><br>Methode: pH-Elektrode                                 |
| <b>Kinematische Viskosität (20°C):</b>          | <b>&lt; 20 mm<sup>2</sup>/s</b>  |
| <b>Viskosität bei 20 °C:</b>                    | <b>&lt; 12 s 4 mm</b><br>Methode: DIN 53211  |
| <b>Löslichkeit(en):</b>                         |  |
| <b>Wasserlöslichkeit bei 20 °C:</b>             | <b>wassermischbar</b>  |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b> | <b>siehe Abschnitt 12</b>  |
| <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>                    | <b>23 mbar</b><br>Methode: Literaturwert   |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>         |  |
| <b>Dichte bei 20 °C:</b>                        | <b>1,02 g/cm<sup>3</sup></b>   |
| <b>Relative Dichte bei 20 °C::</b>              | <b>nicht anwendbar</b>   |
| <b>Relative Dampfdichte:</b>                    | <b>nicht anwendbar</b>   |
| <b>Partikeleigenschaften:</b>                   | <b>nicht anwendbar</b>   |
| 9.2. <b>Sonstige Angaben</b>                    |  |
| <b>Festkörpergehalt:</b>                        | <b>3,69 Gew-% / 3,51 L/kg / 3,58 Vol-%</b><br>Bemerkung: FestkörpergehaltBemerkung |
| <b>Lösemittel:</b>                              |  |
| <b>Organische Lösemittel:</b>                   | <b>2,5 Gew-%</b>   |
| <b>aromatische Kohlenwasserstoffe:</b>          | <b>0,0 Gew-%</b>   |
| <b>Wasser:</b>                                  | <b>89,5 Gew-%</b>  |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315  
Druckdatum: 18.04.2024  
Version: 2.0

Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 6 / 9

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
oral, LD50, Ratte: 2840 mg/kg  
dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

2-Propylheptanol-ethoxylat  
oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg 0 - 1700 mg/kg; Bewertung Analogieschluss  
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 20,1 mg/L (4 h); Bewertung Analogieschluss

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

C10-16 Fettalkoholalkoxylate (EO/PO)  
Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
Haut (4 h)

Verursacht Hautreizungen.

Augen: Bewertung Verursacht schwere Augenschäden.

2-Propylheptanol-ethoxylat

Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz

Fischtoxizität, LC50: > 100 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 483 mg/L (48 h)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315 Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Druckdatum: 18.04.2024 Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 7 / 9

Algentoxizität, ErC50: > 511 mg/L (72 h)

2-Propylheptanol-ethoxylat

Fischtoxizität, LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle) 10 - 100 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh) 10 - 100 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, *Scenedesmus subspicatus* 10 - 100 mg/L (72 h)

## Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz

Biologische Abbaubarkeit: > 80 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD 301D

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315 Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Druckdatum: 18.04.2024 Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 8 / 9

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

## Weitere Angaben

### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 73,6

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Schweiz Anteil-VOC, SR 814.018 (Gew- %):2,5

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

| EG-Nr.<br>CAS-Nr.       | Bezeichnung                                       | REACH-Nr.             |
|-------------------------|---|-----------------------|
| 204-812-8<br>126-92-1   | Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz             | 01-2119971586-23      |
| 252-104-2<br>34590-94-8 | (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch) | 01-2119450011-60-0000 |
| 51981-21-6              | Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz | 01-2119493601-38-0000 |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

|                      |                                  |  |
|----------------------|----------------------------------|--|
| Skin Irrit. 2 / H315 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut    | Verursacht Hautreizungen.              |
| Eye Dam. 1 / H318    | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenschäden.       |
| Met. Corr. 1 / H290  | Korrosiv gegenüber Metallen      | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| Eye Irrit. 2 / H319  | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung.       |

### Abkürzungen und Akronyme

|          |   |
|----------|---|
| ADR      | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                        |
| AGW      | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| BGW      | Biologischer Grenzwert  |
| CAS      | Chemical Abstracts Service  |
| CLP      | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  |
| CMR      | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch   |
| DIN      | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung   |
| DNEL     | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  |
| EAKV     | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs   |
| EC       | Effektive Konzentration   |
| EG       | Europäische Gemeinschaft  |
| EN       | Europäische Norm  |
| IATA-DGR | Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften   |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 0241315 Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat/  
Druckdatum: 18.04.2024 Bearbeitungsdatum: 25.10.2023 140424 CH  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 02.11.2022 Seite 9 / 9

---

|           |  |
|-----------|--|
| ICAO-TI   | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung  |
| LC        | Letale Konzentration   |
| LD        | Letale Dosis   |
| MAK       | Maximale Arbeitsplatzkonzentration   |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT       | persistent, bioakkumulierbar, toxisch  |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe   |
| RID       | Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene  |
| UN        | United Nations   |
| VOC       | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

## Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.